

Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Alte Spohnhalle in Ravensburg

vom 26.03.2007, zuletzt geändert am 27.04.2009, erlassen:

Artikel 1 – Änderungen

1. Der Titel "Miet- und Benutzerordnung" in der Überschrift wird durch das Wort "Miet- und Benutzungsordnung" ersetzt.
2. In § 3 der Übersicht wird das Wort "Mieter/Veranstalter" durch das Wort "Mieter/in und Veranstalter/in" ersetzt.
3. In § 10 der Übersicht wird das Wort "des Vermieters" durch das Wort "der Vermieterin" ersetzt.
4. In § 1 Absatz 2 Satz 5 werden die Worte "Amt für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "zuständiges Fachamt" ersetzt.
5. In § 2 Absatz 3 Satz 4 werden die Worte "dem Mieter" durch die Worte "dem/der Mieter/in" ersetzt.
6. In § 3 in der Überschrift wird das Wort "Mieter/Veranstalter" durch die Worte "Mieter/in und Veranstalter/in" ersetzt.
7. In § 3 Absatz 1 wird das Wort "Mieter" durch das Wort "Mieter/in" ersetzt.
8. In § 3 Absatz 1 wird das Wort "Veranstalter" durch das Wort "Veranstalter/in" ersetzt.
9. In § 3 Absatz 2 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
10. In § 3 Absatz 2 werden die Worte "einen Verantwortlichen zu benennen, der" durch die Worte "eine/n Verantwortliche/n zu benennen, der/die" ersetzt.
11. In § 5 Absatz 1 wird nach dem Satz 2 nach dem Wort "Veranstaltung" in Klammern das Wort (Anlage) eingefügt.
12. In § 5 Absatz 3 werden die Worte "dem Veranstalter" durch die Worte "dem/der Veranstalter/in" ersetzt.
13. In § 6 Satz 2 werden die Worte "des Amts für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "des zuständigen Fachamts" ersetzt.
14. In § 6 Satz 3 werden die Worte "beim Amt für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "beim zuständigen Fachamt" ersetzt.
15. In § 7 Satz 2 wird das Wort "Schuldner" durch das Wort "Schuldner/in" ersetzt.
16. In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "Der Mieter" durch die Worte "Der/die Mieter/in" ersetzt.
17. In § 8 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "er" durch die Worte "er/sie" ersetzt.
18. In § 8 Absatz 2 werden die Worte "Der Mieter" durch die Worte "Der/die Mieter/in" ersetzt.
19. In § 9 Satz 3 und Satz 4 werden die Worte "Der Mieter" durch die Worte "Der/die Mieter/in" ersetzt.
20. In § 10 in der Überschrift werden die Worte "des Vermieters" durch die Worte "des/der Vermieter/in" ersetzt.
21. In § 10 Satz 2 werden die Worte "dem Mieter" durch die Worte "dem/der Mieter/in" ersetzt.
22. In § 10 Satz 3 werden nach den Worten "des Mieters" die Worte "oder der Mieterin" eingefügt.
23. In § 11 in der Überschrift werden die Worte "des Mieters" durch die Worte "des/der Mieter/in" ersetzt.
24. In § 11 Satz 1 und Satz 3 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der Mieter/in" ersetzt.
25. In § 12 Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 werden die Worte "der Veranstalter" durch die Worte "der/die Veranstalter/in" ersetzt.
26. In § 12 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte "des Veranstalters" durch die Worte "des/der Veranstalter/in" ersetzt.

27. In § 13 Absatz 1 werden die Worte "vom Mieter" durch die Worte "von dem/der Mieter/in" ersetzt.
28. In § 13 Absatz 2 Satz 3 werden die Worte "des Mieters, seiner Mitarbeiter und Zulieferer" durch die Worte "des/der Mieter/in, seiner/ihrer Mitarbeiter/innen und Lieferant/innen" ersetzt.
29. In § 13 Absatz 2 Satz 4 und Satz 6 werden die Worte "Der Mieter/in" ersetzt.
30. In § 13 Absatz 2 Satz 5 werden die Worte "durch ihn, durch Besucher" durch die Worte "durch ihn/sie, durch Besucher/innen" ersetzt.
31. In § 14 wird das Wort "Mieter" durch das Wort "Mieter/in" ersetzt.
32. In der Anlage (Mietpreisregelung für die Alte Spohnhalle Ravensburg) wird das Datum bei "Stand 06/2006" durch "Stand 09/2021" ersetzt.
33. Bei Nr. 1. Grundmiete wird der Betrag "150,00 €" durch "250,00 €" ersetzt.
34. Bei Nr. 3 Proben wird der Betrag "7,00 €" durch "10,00 €" ersetzt.
35. Bei Nr. 4 Reinigung wird der Betrag "15,74 € pro Reinigungsstunde zuzgl. MwSt." durch den Betrag "25,00 € incl. MwSt." ersetzt.
36. Bei Nr. 4 Satz 2 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
37. Der Betrag "Hausmeistereinsatz in Höhe von "20,00 €" wird durch den Betrag "30,00 €" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1.9.2021 in Kraft.